

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0267/19 Fraktion GRÜNE/future!, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Tierschutzpartei/BfM

Bezeichnung

Verkehrsberuhigte Pfälzer Straße an der Universität

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

28.01.2020

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

12.03.2020

Stadtrat

16.04.2020

In der Sitzung des Stadtrates vom 05.12.2019 wurde folgender Antrag (A0267/19) gestellt:

*„Der Oberbürgermeister wird mit der Vorplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung der Maßnahme 34 im VEP2030+ Baustein 4 „Verkehrsberuhigte Pfälzer Straße an der Universität“ in 2020 sowie mit der Umsetzung dieser Maßnahme in 2021 beauftragt.“*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Bedeutsam ist der Querungsbedarf der Fußgänger und Radfahrer in der Pfälzer Straße, besonders in den Vorlesungspausen der Universität. Aufgrund dessen wurden bereits verkehrsberuhigte Maßnahmen, wie die Markierung der Querungsstelle mit rot-blauen Füßen (1999) sowie die Beschilderung des Bereiches mit Tempo 30 (2007) vorgenommen.

Eine Nachfrage bei der Polizei ergab, dass sich auf der Pfälzer Straße kein Verkehrsunfall mit Beteiligung von Fußgängern im Zeitraum 2016 bis 2019 (Stand Dez. 2019) ereignete.

Die Maßnahme „Verkehrsberuhigte Pfälzer Straße an der Universität“ ist nach dem Stadtratsbeschluss Beschluss-Nr. 2524-069(VI)19 vom 16.05.2019 als Nr. 37 Bestandteil der Maßnahmenliste zum Verkehrsentwicklungsplan VEP 2030*plus* / Baustein 4 Integriertes Maßnahmenkonzept als:

- Maßnahme zur Verkehrsberuhigung
- Maßnahme mit Kosten von 0,5 bis unter 1 Mio. EUR
- Kurzfristige Maßnahme (bis 2025)
- Maßnahme mit hoher Priorität.

Aufgrund dessen, dass im Bereich der Pfälzer Straße zwischen Gustav-Adolf-Straße und Pfälzer Platz auch eine noch nicht barrierefreie Haltestelle - die Haltestelle „Universitätsbibliothek“ - liegt, sollte die Straße nicht nur unter dem Gesichtspunkt „Verkehrsberuhigung“ betrachtet werden, sondern der barrierefreie Ausbau der Straßenbahn- und Bushaltestelle gleich mit.

Ferner sollte geprüft werden, welche weiteren Querungsmöglichkeiten in diesem Zusammenhang angelegt werden sollten. Weitere verkehrsberuhigte Maßnahmen sind ebenfalls in diesem Zuge zu prüfen. Es wird jedoch bereits jetzt festgestellt, dass ein Fußgängerüberweg aus rechtlichen Gründen (Gleisbereich) ausscheidet.

Unter den o.g. Gesichtspunkten (Barrierefreiheit, Querungen, Verkehrsberuhigung) wird nicht nur eine kurzfristige Betrachtung, sondern eine ganzheitliche Betrachtung/Planung des Straßenraumes als sinnvoll angesehen.

Die zeitliche und finanzielle Einordnung ergibt sich aus der Einsteuerung der Maßnahmenliste zum VEP 2030*plus* / Baustein 4 in den Haushalt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr